



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 11 • Forst (Lausitz), den 08. Juni 2018 • Nummer 06

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Spree-Neiße	Seite 1
Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für Vorhaben zur Grundwasserförderung im Rahmen des "Wasserrechtsverfahrens für das Wasserwerk Fehrow"	Seite 1
Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße - Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2017	Seite 2
Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Ersatzneubau Wehr VI im Nordumfluter"	Seite 12

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen liegen aus	Seite 12
---	----------

NICHTAMTLICHER TEIL

Korrektur	Seite 12
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS	Seite 13
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 14
Bildungsfenster	Seite 16
Pflegezeit & Familienpflegezeit Angehörige trotz Beruf pflegen	Seite 16
ROSENGARTENFESTTAGE im Ostdeutschen Rosengarten Forst	Seite 16

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Spree-Neiße

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der Kreistagsbeschluss - Nr. 220-025/2018 vom 25.04.2018 über den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2013 und die Entlastung öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2013.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsführung im Jahr 2013 Entlastung.

Der Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2013 und die Anlagen liegen zu den Dienstzeiten im Gebäude der Kreisverwaltung in 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1, Zimmer A.3.06, zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz), 23.05.2018

Harald Altekrüger
Landrat

Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für Vorhaben zur Grundwasserförderung im Rahmen des "Wasserrechtsverfahrens für das Wasserwerk Fehrow"

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94)

Der Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) plant die Ertüchtigung des Wasserwerkes Fehrow.

In diesem Zusammenhang wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für die Förderung von Grundwasser zur Trinkwasseraufbereitung mit einer mittleren Fördermenge von 650 m³/d beantragt.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Demnach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgt vor Beginn des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser. Grundlage der Vorprüfung waren die vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen, Stellungnahmen verschiedener Behörden und eigene Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 03562 986-17022) während der Dienststunden im Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer B 2.22 eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771)

BbgWG - Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28)

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370)

Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.



Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße,

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017			31.12.2016 Tsd. EUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		20.913.733,28		39.435
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		64.449.488,68		33.365
			85.363.221,96	72.800
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		5.758.327,28		2.268
b) andere Forderungen		0,00		10
			5.758.327,28	2.278
4. Forderungen an Kunden			940.839.572,26	843.996
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	536.328.306,59 EUR			(422.126)
Kommunalkredite	55.554.517,72 EUR			(26.760)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			0,00	0
ba) von öffentlichen Emittenten	640.125.779,20			751.089
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	640.125.779,20 EUR			(751.089)
bb) von anderen Emittenten	1.734.237.875,07			1.491.238
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.723.646.943,05 EUR			(1.474.574)
		2.374.363.654,27		2.242.326
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			2.374.363.654,27	2.242.326
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.491.325,67	5.358
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53.839,13		82
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			53.839,13	82
12. Sachanlagen			40.213.591,08	46.387
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.989.163,77	1.077
14. Rechnungsabgrenzungsposten			14.012,20	16
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			3.455.086.707,62	3.214.320

der Sparkasse Spree-Neiße

Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2017



			Passivseite
			31.12.2016
			Tsd. EUR
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		0,00	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>38.409.720,78</u>	<u>39.732</u>
			<u>39.732</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>1.338.553.103,20</u>		<u>1.236.555</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>155.547.839,88</u>		<u>188.658</u>
		<u>1.494.100.943,08</u>	<u>1.425.213</u>
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	<u>1.013.064.452,21</u>		<u>871.068</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>313.081.365,53</u>		<u>308.237</u>
		<u>1.326.145.817,74</u>	<u>1.179.305</u>
			<u>2.604.518</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00	0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00	0
darunter:			
Geldmarktpapiere	<u>0,00 EUR</u>		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>		(0)
			0,00
3a. Handelsbestand			0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00
darunter: Treuhandkredite	<u>0,00 EUR</u>		(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.023.816,63
6. Rechnungsabgrenzungsposten			131.811,12
6a. Passive latente Steuern			0,00
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>9.902.983,00</u>	<u>9.509</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>1.188.332,00</u>	<u>1.190</u>
c) andere Rückstellungen		<u>7.977.004,75</u>	<u>9.695</u>
			<u>19.068.319,75</u>
8. (weggefallen)			0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			11.653.285,70
10. Genussrechtskapital			0,00
darunter:			
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	<u>0,00 EUR</u>		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			312.000.000,00
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>139.230,05 EUR</u>		(127)
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		0,00	0
b) Kapitalrücklage		0,00	0
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	<u>244.558.106,40</u>		<u>231.977</u>
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		<u>244.558.106,40</u>	<u>231.977</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.994.886,42</u>	<u>3.881</u>
			<u>248.552.992,82</u>
Summe der Passiva			3.455.086.707,62
			3.214.320
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		<u>5.896.379,90</u>	<u>5.198</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0
			<u>5.896.379,90</u>
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>84.520.999,28</u>	<u>54.278</u>
			<u>84.520.999,28</u>

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1.1.-31.12.2016		
	EUR	EUR	Tsd. EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.286.049,14		33.886
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	169.154,28 EUR		(3)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62.330.435,38		62.537
		95.616.484,52	96.423
2. Zinsaufwendungen		10.341.129,20	11.714
darunter:			
abgesetzte positive Zinsen	35.471,53 EUR		(19)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.544,05 EUR		(7)
		85.275.355,32	84.709
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00	0
b) Beteiligungen		407.520,53	413
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	0
		407.520,53	413
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
5. Provisionserträge		20.823.070,69	19.957
6. Provisionsaufwendungen		1.313.680,31	1.189
		19.509.390,38	18.768
7. Nettoertrag des Handelsbestandes		125.776,84	-165
darunter:			
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge		3.930.496,43	2.126
9. (weggefallen)		0,00	0
		109.248.539,50	105.851
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	20.713.879,19		20.574
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	4.762.094,70 1.121.280,63 EUR		4.631 (996)
		25.475.973,89	25.205
b) andere Verwaltungsaufwendungen		14.508.516,11	15.942
		39.984.490,00	41.147
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		3.444.455,48	3.514
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.677.468,93	2.838
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	430.765,62 EUR		(365)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		19.427.663,03	4.980
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
		19.427.663,03	4.980
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	41
		0,00	41
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		17.000.000,00	25.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		26.714.462,06	28.413
20. Außerordentliche Erträge		0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.894.733,98	15.912
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		124.841,66	120
		14.019.575,64	16.032
25. Jahresüberschuss		12.694.886,42	12.381
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
		12.694.886,42	12.381
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00	0
b) aus anderen Rücklagen		0,00	0
		0,00	0
		12.694.886,42	12.381
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage		8.700.000,00	8.500
b) in andere Rücklagen		0,00	0
		8.700.000,00	8.500
29. Bilanzgewinn		3.994.886,42	3.881

Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgte die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem vorliegenden Börsen- oder Marktpreis bestimmt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in der originären Bilanzposition bilanziert.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2017 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Die "Immateriellen Anlagewerte" ab insgesamt 410,00 EUR sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mietereinbauten und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2017 der Sparkasse etwa vier Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,68 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,80 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im operativen Ergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungsbetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung in Höhe von 86 TEUR von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) abzuschließen.

Sie hat diese Verpflichtung durch die Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) erfüllt. Träger der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) ist der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – ZVK- (KVBbg-ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die KVBbg-ZVK finanziert die **Versorgungsverpflichtungen** im Kombinationsmodell. Bei diesem Modell werden die Ansprüche der Bestandsrentner und der Versicherten aus dem Gesamtversorgungssystem und ein bestimmter Anteil der neu entstehenden Anwartschaften aus dem Punktemodell durch Umlage finanziert. Die Finanzierung übriger, neu entstehender Anwartschaften aus dem Punktemodell erfolgt durch kapitalgedeckte Zusatzbeiträge. Der von der Sparkasse alleine zu tragende Umlagesatz betrug im Jahr 2017 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2017 vom 01.01. – 30.06. 4,4 % und vom 01.07. – 31.12. 4,6 % und wird jeweils hälftig von der Sparkasse und dem Arbeitnehmer getragen.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen so genannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die KVBbg-ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt.

Aufgrund der benannten Kombinationsfinanzierung besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz. Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 05.04.2017 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2016 erfasst sind.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der ZVKBbg-ZVK zum 31. Dezember 2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2017 fortgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg-ZVK zum 31.12.2017	374.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sparkasse Spree-Neiße	0,68813 %
Für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	2.573.606 EUR

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2017 insgesamt 18.501.094,65 EUR.

Für das Jahr 2018 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage 1,1 v. H.
- Zusatzbeitrag 4,6 v. H (ab 01.07.2018 Zusatzbeitrag 4,8 v. H).

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbeitrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 1,36 % und 2,80 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zum Anfang der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Anfang der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im Zinsergebnis bzw. im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche **Verpflichtung zur Zahlung** von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wurden Rückstellungen in Höhe von 1.891 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (nach § 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin besteht gemäß § 340 e Abs. 4 HGB ein Sonderposten, der dem „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB zugeordnet ist.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden, Wertpapiere mit Sondertilgungsrechten (Schuldnerkündigungsrechte) im Bereich der Eigenanlagen und auf der Passivseite Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Die strukturierten Produkte (Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuches besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht notwendig.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2017 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlust Rechnung berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene Girozentrale 4.040.107,59 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 Bestand am Bilanzstichtag 30.258.962,50 EUR
 Bestand am 31.12. des Vorjahres 258.962,50 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:
 börsennotiert 2.339.136.058,56 EUR
 sowie nichtbörsennotiert 0,00 EUR
 Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Posten 7: Beteiligungen

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Beteiligungen sind nachfolgende Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitz	Eigenkapital TEUR	Beteiligungsquote %	Ergebnis 2017 TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.558	2,8	268
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co.KG, Potsdam	8.868	10,3	0

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einer weiteren Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 22.618.850,00 EUR
 Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.395.081,03 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten: Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 14.012,20 EUR
 Bestand am 31.12. des Vorjahres 16.399,64 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2017 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 19.332.871,33 EUR ermittelt. Diese resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden, insbesondere für die Wertpapiere und die Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,98 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 29.507,68 EUR

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten: Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR
 Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 38.409.720,78 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 Bestand am Bilanzstichtag 20.000.000,00 EUR
 Bestand am 31.12. des Vorjahres 20.600.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 74.090,31 EUR
 Bestand am 31.12. des Vorjahres 86.375,21 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.690 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vorangegangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 10.866 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.176 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	382	63	0	0	445	300	91	0	0	0	0	391	54	82
Sachanlagen	120.731	836	4.230	0	117.337	74.345	3.353	0	0	574	0	77.124	40.214	46.387
	Nettoveränderungen +/-													
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							0						10.988	10.988
Beteiligungen							+133						5.491	5.358

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 86 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug ebenfalls 86 TEUR.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 426.578,03 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F.. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,27 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 4.125.003,21 EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 139.230,05 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Die Zuführung zu diesem Sonderposten in Höhe von 12.577,68 EUR wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 Nettoertrag des Handelsbestandes ausgewiesen.

Passiva unter dem Strich:

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	9.832.090,73	44.903.875,73	206.540.348,12	628.456.688,90
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	137.280,72	2.939.313,69	10.110.104,02	25.222.195,27
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	34.410.166,57	75.921.582,45	45.216.090,86	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	179.833.405,34	60.335.275,29	58.057.931,54	14.838.555,24

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 50.860.889,13 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitorsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.829.289,32 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährlich Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 2.023.000,00 EUR wurden aufgrund einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betragen am Bilanzstichtag 21.049,35 EUR.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	163.349.290,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung und der Einlagen bei der Landesbank Hessen/Thüringen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an die Landesbank Hessen/Thüringen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.455.203,42 EUR
abzüglich negative Zinsen	169.154,28 EUR
Summe GuV 1a)	33.286.049,14 EUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Herannahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinsaufwendungen	10.376.600,73 EUR
Abzüglich positive Zinsen	35.471,53 EUR
Summe GuV 2	10.341.129,20 EUR

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien und im Depot-B-Geschäft).

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Altekrüger, Harald (bis 10.01.2017)	Landrat des Landkreises Spree-Neiße
Kelch, Holger (ab 11.01.2017)	Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Kelch, Holger (bis 10.01.2017)	Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
Altekrüger, Harald (ab 14.02.2017)	Landrat des Landkreises Spree-Neiße

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogla, Reinhard	geschäftsführender Gesellschafter, piccolo-Theater GmbH
------------------	--

Mitglieder:

Giesecke, Christina	Dezernentin Stadtverwaltung Cottbus i. R.
Dr. Haidan, Michael	geschäftsführender Gesellschafter i. R. Agrartechnik GmbH
Landow, Andreas	Mitarbeiter, Fortbildungsakademie der Wirtschaft i. R.
Loehr, Matthias	Mitglied des Landtages
Schulz-Höpfner, Monika	Mitglied des Landtages Brandenburg i. R.
Eißner, Lutz	Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße
Konrad, Ursula	Abteilungsleiterin, Sparkasse Spree-Neiße
Müller, André	Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße
Walter, Sven	Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

Vorstand

Vorsitzender:
Lepsch, Ulrich

Mitglieder:
Braun, Ralf
Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Vorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuersozietät Berlin-Brandenburg Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus-Senftenberg e.V..

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 80 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 Rückstellungen für laufende Pensionen (4.721 TEUR), für Pensionsanwartschaften (1.890 TEUR) und für ähnliche Verpflichtungen (213 TEUR) in Höhe von insgesamt 6.824 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2.419 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.570 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	323
Teilzeitkräfte:	51
Insgesamt:	374

Im Geschäftsjahr 2017 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	196 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	0 TEUR

Der Bilanzgewinn wird nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates, vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Cottbus, 03. April 2018

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Spree-Neiße

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Die relevanten Teilprozesse (Risikoversorge und Ri-

sikofrüherkennung) haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Teilprozesse durchgeführt. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.

- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Größe maßgeblich. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio. Durch die marktpreisorientierte Bewertung von Wertpapieren können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. 253 Abs. 1, 3 und 4 wird der beizulegende Wert herangezogen, der durch den auf einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt wurde.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Sparkasse zur maschinellen Ermittlung des beizulegenden Werts am Bilanzstichtag und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 5 enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen die nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsver-

merks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonderes wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 BbgSpkG gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, wurden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht. Dies betrifft die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts gemäß § 36 Abs. 1 WpHG (a. F.).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens-Uwe Rose.

Berlin, 3. April 2018

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen,
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Rose
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 02.05.2018 festgestellt worden.

Cottbus, 03.05.2018 Lepsch Braun Heinze
Der Vorstand



Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben “Ersatzneubau Wehr VI im Nordumfluter“

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße gemäß § 3 a Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

Die Firma Tief & Wasserbau Boblitz GmbH, realisiert im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ den Ersatzneubau des Wehres VI einschl. Neubau eines Fischpasses im Nordumfluter.

In diesem Zusammenhang wurde durch das Ingenieurbüro Prokon GmbH namens der Tief- und Wasserbau Boblitz GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser im Rahmen der Herstellung des Bauwerkes beantragt. Die Grundwasserabsenkung soll in unterschiedlicher Intensität über ca. 26 Kalenderwochen je nach Baufortschritt im Zeitraum von Mai bis Oktober 2018 entsprechend dem Erfordernis andauern. Es ist vorgesehen, während dieses Zeitraumes Grundwasser in einer Menge von ~76050 m³ zur Trockenhaltung der Baugrube zu fördern.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Demnach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgt vor Beginn des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser. Grundlage der Vorprüfung waren die vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und Gutachten sowie eigene Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 03562 986-17024) während der Dienststunden im Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer B 2.20 eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- **WHG** - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771)
- **BbgWG** - Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28)
- **UVPG** - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370)

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen liegen aus

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Spree-Neiße hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) 136 Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen für das Amts- und Landgericht Cottbus aufgenommen.

Nach § 36 (3) GVG wird die Vorschlagsliste in der Woche **vom 11.06.2018 bis 17.06.2018** zur Einsichtnahme für jedermann im

**Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
der Kreisverwaltung in Forst (Lausitz),
Heinrich-Heine-Straße 1,**

sowie in den Außenstellen des Fachbereiches
**in Guben, Gasstraße 4,
in Spremberg, Mittelstraße 2, und
in Cottbus, Makarenkostraße 5,**

ausgelegt.

Bürger können gemäß § 37 GVG **vom 18.06.2018 bis 24.06.2018** im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in der Kreisverwaltung in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Str. 1, Raum B.1.14, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch gegen die Vorschlagsliste erheben, mit der Begründung, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Harald Altekrüger
Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Korrektur

Leider ist uns in der letzten Ausgabe ein Übermittlungsfehler unterlaufen und es wurden die falschen Arbeitslosenzahlen veröffentlicht. Dafür möchten wir uns entschuldigen. Hier nun die korrekten Zahlen für den Monat April 2018.

Silvia Friese, Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Arbeitslosenzahlen im April 2018 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.343	-282	7,1%	3.163	-189	5,1%	1.180	-93	1,9%
Stadt Cottbus	4.312	-245	8,3%	3.363	-276	6,5%	949	31	1,8%
Elbe-Elster	3.944	-704	7,2%	2.945	-510	5,4%	999	-194	1,8%
Oberspreewald-Lausitz	5.062	-473	8,6%	3.931	-323	6,7%	1.131	-150	1,9%



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
in der Lokalen Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V. engagieren sich Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kirchengemeinden und Kommunen. In der heutigen Ausgabe stellen wir Ihnen vier Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe vor.

Ein Führsprecher für Landwirte und Unternehmen in der LEADER-Region

Als Gründungsmitglied der LAG Spree-Neiße-Land e.V. im März 2007 engagiert sich der Kreisbauernverband des Spree-Neiße-Kreises e.V. seither aktiv in den Gremien der LAG. Der Kreisbauernverband vertritt die Landwirte und sieht seine Aufgabe in der Entwicklung des ländlichen Raumes. Seit vielen Jahren ist Ulrike Weller, Geschäftsführerin des Kreisbauernverbandes, schon Mitglied im Regionalbeirat der LEADER-Region Spree-Neiße-Land und entscheidet mit in der Projektauswahl. Sie sieht ihre Aufgabe, die verschiedenen Interessen in der ländlichen Entwicklung auszugleichen. Als Vertreterin der Landwirte setzt sie sich insbesondere für die Menschen ein, die von der Landwirtschaft leben. Dabei geht es auch um das Aufrechterhalten von Lebensqualität am Wohnort wie die Sanierung von Kitas. Die Förderung von Unternehmen als Dienstleister für die Landwirtschaft oder die Schaffung von Bildungsangeboten sind ihr wichtig. Sehr freute sie sich als das „Grüne Klassenzimmer“ in Heinersbrück mit LEADER-Mitteln umgesetzt wurde. Für den Kreisbauernverband ist LEADER ein geeignetes Mittel, um den ländlichen Raum attraktiver zu machen. Als Braunkohleregion mit zwei aktiven Tagebauen sollte dahingehend auch eine regionale nachhaltige Entwicklung unterstützt werden.



Ulrike Weller, Geschäftsführerin des Kreisbauernverbandes des Spree-Neiße-Kreises e.V.

Starkes Engagement für den ländlichen Raum

Sabine Kucher vom gleichnamigen Planungsbüro aus Tschernitz engagiert sich bereits seit Beginn der LAG Spree-Neiße-Land e.V. im Verein. Bewusst entschied sie sich für die Mitgliedschaft. Sie sieht die LAG als Netzwerk für den ländlichen Raum. Die LEADER-Förderung ist ein wichtiges Förderinstrument für Menschen mit guten Ideen und den daraus entstehenden Investitionen. „Das große Ziel sollte dabei immer die Schaffung von neuen Beschäftigungsverhältnissen und deren Sicherung sein.“, sagt sie. Auch kommunale Projekte, die über LEADER gefördert werden, kommen den Einwohnern im ländlichen Raum zu Gute. So begleitete sie beispielsweise die Modernisierung der Kita „Bummi“ in Trattendorf.



Sabine Kucher vom Planungsbüro Kucher in Tschernitz

Mit ihrer jahrelangen Erfahrung als Planungsbüro im Bereich des Hochbaus und des Wärmeschutzes sowie der Erstellung von Gutachten nimmt sie auch die Aufgabe einer Netzwerkerin wahr, wenn sie Informationen über LEADER an ihre Kunden weitergibt. Die Entwicklung des ländlichen Raums in der Region liegt ihr als regionale Unternehmerin sehr am Herzen.

Die Mitgliedschaft im Verein war eine der besten Entscheidungen



Peter Jeschke, Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern

Für Schenkendöberns Bürgermeister Peter Jeschke ist die LAG Spree-Neiße-Land e.V. ein wichtiger Partner im ländlichen Raum. Als sich im Jahr 2007 viele Akteure der Region zusammenfanden, um die LAG Spree-Neiße-Land e.V. zu gründen, stimmte die Gemeindevertretung Schenkendöberns einer Mitgliedschaft im Verein sofort zu.

In der Gemeinde Schenkendöbern ist in den letzten Jahren viel Neues entstanden. Dabei haben sowohl kommunale wie auch private Vorhaben eine Unterstützung durch LEADER erhalten. So hat sich der Kerkidorfladen in Kerkwitz als Anlaufpunkt für die Einwohner der Umgebung etabliert. Erst kürzlich wurde die Grundschule in Grano nach über einjähriger Bauzeit feierlich übergeben. Das war für Bürgermeister Peter Jeschke ein sehr bewegendes Erlebnis. Freudestrahlend begegneten ihm die Mädchen und Jungen im neuen Schulgebäude und riefen ihm zu: „Wir lernen jetzt in einem Hotel.“ Nach Ansicht des Bürgermeisters ist das ausgewogene Verhältnis von Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen in der LAG eine gute Basis für die Zusammenarbeit. In der Region werden Kitas und Grundschulen modernisiert oder Einkaufsmöglichkeiten neu geschaffen und damit nimmt der Wohlfühlfaktor der Bevölkerung in unseren Gemeinden zu, davon ist er fest überzeugt.

Als Neuling im Verein fühlen wir uns gut aufgenommen

Die Mitgliedschaft und die Mitarbeit in der LAG Spree-Neiße-Land e.V. ist eine bewusste Entscheidung des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. (KFV), betont Vorsitzender Robert Buder. Zu Beginn des Jahres 2018 stellten wir uns die Frage, wie sich der KFV mehr in die sozialen Belange des alltäglichen Lebens in der Region einbringen kann. Vielfach sind es die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die für den Ortsbeirat erster Ansprechpartner für das kulturelle und soziale Dorfleben sind. Vor diesem Hintergrund stand für die Vorstandsmitglieder fest, dass sich der KFV in der Region weiter vernetzen muss. Die Mitgliedschaft in der LAG Spree-Neiße-Land e.V. erschien eine gute Möglichkeit, da der Verein wichtiges Bindeglied zwischen vielen Akteuren im ländlichen Raum ist. Seit März 2018 ist der KFV Mitglied in der LAG. Vorsitzender Robert Buder und der Leiter der Geschäftsstelle Holger Bialek nahmen am Bilanzworkshop der LAG im März 2018 teil. Sie erhielten einen Einblick über die Handlungsfelder in der Regionalen Entwicklungsstrategie der Förderperiode 2014 – 2020. Gespannt verfolgten sie die Diskussion der Teilnehmer aus Kommunen, Vereinen und der Wirtschaft über die bereits erreichten Ziele aber auch auf zukünftige Umsetzungen. Für Robert Buder und Holger Bialek war es ein sehr informativer Auftakt für eine enge Zusammenarbeit der beiden Vereine.



Robert Buder, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. im Gespräch mit Werner Siegwart Schippel, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. (v.l.) Foto: Kalabis

Text und Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.

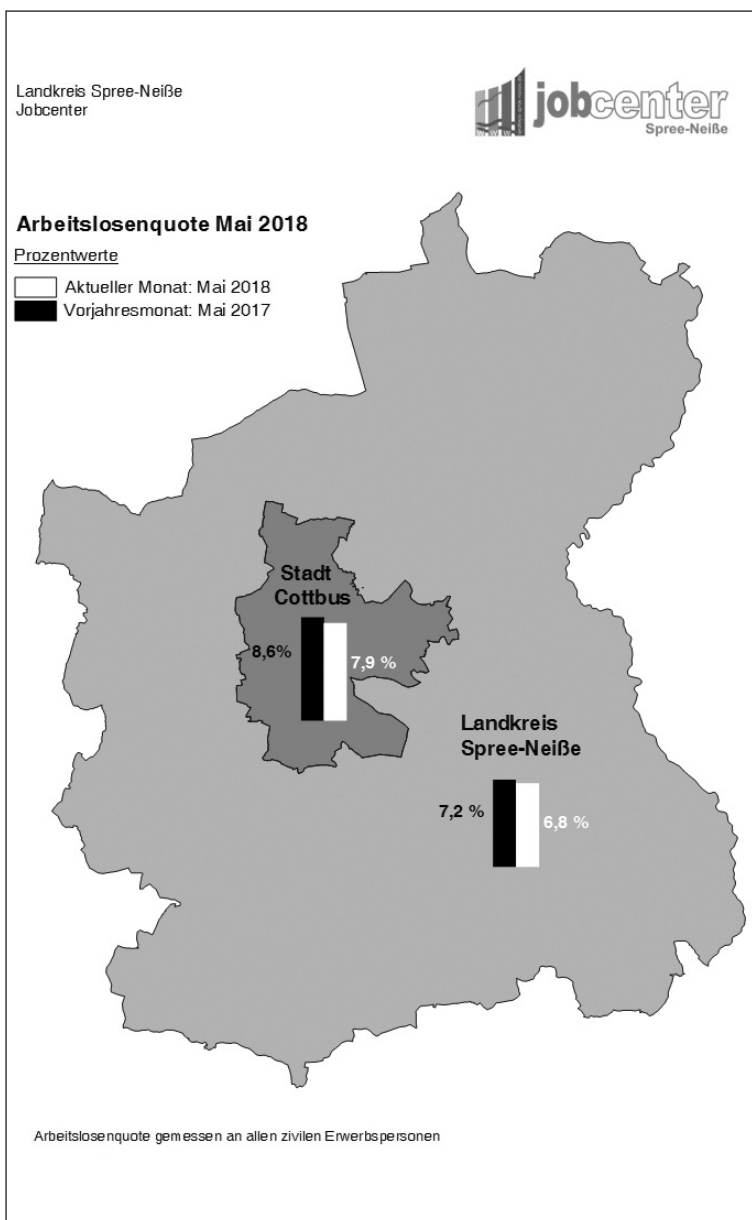


Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"
Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum A.4.20, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



Jobcenter beteiligt sich am „TAG DES OFFENEN UNTERNEHMENS“ am 30.06.2018 in Forst (Lausitz)

Am Samstag, dem 30.06.2018, findet von 10:00 bis 14:00 Uhr im Gewerbegebiet Forst ein „Tag des offenen Unternehmens“ statt.

Unternehmen aus Forst stellen sich und ihre freien Stellen für Praktika, Ausbildung und Arbeit vor und wollen so einen unkomplizierten Zugang zu Bewerbern finden.

Das Jobcenter, insbesondere Vertreter des Jugendfall- und des Beschäftigungsmanagements, werden an diesem Tag mit vor Ort sein und stehen für Fragen und Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Außerdem sollen natürlich Kontakte zu Unternehmen und Institutionen aufgebaut bzw. erweitert werden.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!



Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderung, kurz EUTB

Die Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Döbern (BQS GmbH) hat für das o.g. Projekt „EUTB“ den Zuschlag für Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße bekommen. Das Projekt begann am 01.01.2018 und endet am 31.12.2020.

Die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung“ wurde auf der Grundlage des § 32 SGB IX geschaffen. Sie ist ein unabhängiges ergänzendes niederschwelliges Beratungsangebot für alle Menschen mit (drohender) Behinderung unabhängig vom Leistungsbezug im SGB II. Die Beratung bietet eine Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe zur Stärkung der Selbstbestimmung.

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Mai 2018

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	869
Standort Forst (Lausitz)	1.794
Standort Guben	1.254
Standort Spremberg	1.316
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.233
Veränderung ggü. Vormonat	- 44

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	8.438
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	6.465
davon weiblich	3.149
davon männlich	3.316
davon unter 25 Jahre	653

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
„Eine für Alle“

Informationen für Ratsuchende

Sie gibt Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen (z.B. im Bereich Schwerbehinderung; der Krankenkasse, der Pflege etc.). Sie ersetzt jedoch nicht bestehende Auskunfts-, Beratungs- und Informationsangebote.

Kontakt:
BQS GmbH
Metzer Straße 3
03149 Forst (Lausitz)

EUTB-Beraterin Frau Groeger
Telefon: 03562-690716
Mobil: 0151 52602490

Sprechzeiten:
Montag: 08:00 – 16:00 in Forst
Dienstag: 08:00 – 18:00 in Forst
Mittwoch: 08:00 – 16:00 mobil
Donnerstag: 08:00 – 16:00 mobil
Montag: 08:00 – 14:00 in Forst

Arbeitslosenzahlen im Mai 2018 *(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.151	-293	6,8%	3.122	-184	5,1%	1.029	-109	1,7%
Stadt Cottbus	4.138	-320	7,9%	3.286	-323	6,3%	852	3	1,6%
Elbe-Elster	3.749	-751	6,9%	2.892	-508	5,4%	857	-243	1,6%
Oberspreewald-Lausitz	4.784	-424	8,2%	3.759	-272	6,5%	1.025	-152	1,8%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Das Jobcenter unterstützt Tafeln, Kleiderkammern und Möbelbörsen der Region

Seit vielen Jahren arbeitet das Jobcenter Spree-Neiße gemeinsam mit örtlichen Trägern und engagiert sich in Projekten für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Beispielsweise in den Kleiderkammern des Deutschen Roten Kreuzes in Forst, Spremberg, Welzow oder Guben werden Menschen in Not unterstützt. So werden Kleidungsstücke vom Schlafanzug bis zur Winterjacke abgegeben, aber auch Bettzeug, Kinderstühlchen, Schuhe oder Haushaltsgegenstände können die Hilfesuchenden erhalten.

Auch die regionalen Möbelbörsen bieten ein breites Angebot. Neben Holzstühlen stapeln sich Kleiderschränke, Matratzen und Couchgarnituren - alles kommt aus zweiter Hand und soll nach einer entsprechenden Aufbereitung an Bedürftige abgeben werden. Möbel müssen abgeholt und aufbereitet werden, Kleidung muss gewaschen und sortiert werden - viel Arbeit für die Mitarbeiter in den Möbelbörsen und Kleiderkammern. Diese umfassenden Angebote können nur durch die zusätzliche Unterstützung öffentlich geförderter Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung realisiert werden. Viele Arbeitslosengeld II-Empfänger unterstützen in diesen Beschäftigungsprojekten die regionalen Angebote der örtlichen Träger.

Zusätzlich eignen sich die Mitarbeiter im Projekt durch die Beschäftigung in gemeinnützigen Einrichtungen neue Kompetenzen an, bringen ihre Fähigkeiten ein und erhöhen somit ihre Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Vermittlungen seit Januar 2018

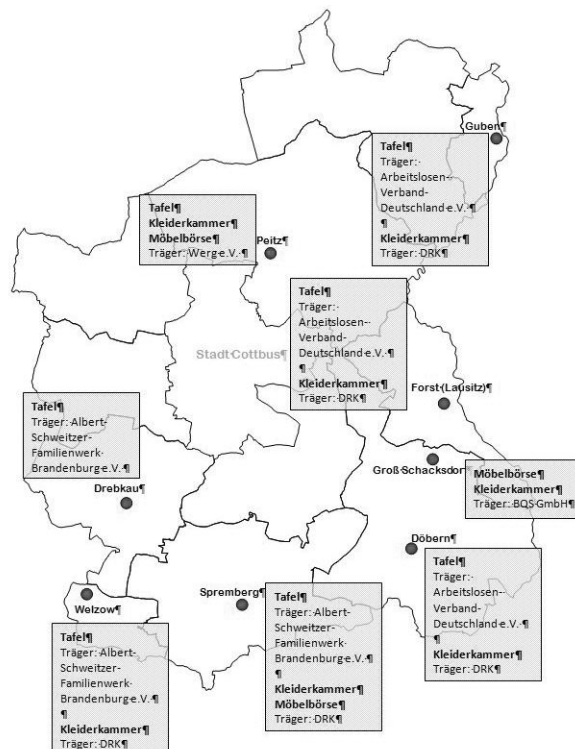
Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	590
Ausbildung	9
Ausbildungsvorbereitung	74
Existenzgründung	18
Fort- und Weiterbildung	44
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	363
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	433

Vermittlungen im Mai 2018

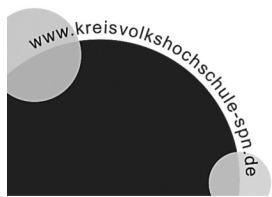
Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	165
Ausbildung	2





Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

REGIONALSTELLE FORST

Ressourcen schonen und Lebensraum schaffen - Die rote Waldameise

Im Rahmen einer Wanderung erleben Sie einen heimatgeschichtlichen Exkurs. Von einem zertifizierten Ameisenschutzwart erfahren Sie Wissenswertes über die rote Waldameise und nehmen Bestimmungsübungen vor Ort vor.

21. Juni 2018
Donnerstag, 14:30 - 16:00 Uhr

Kräuterwanderung vom Pinokkiohof in die Bloischdorfer Wälder und Wiesen

Gemeinsam mit Botaniker Christian Hoffmann von Grünplan suchen Sie die Nahrung für eine Vesper auf dem Pinokkiohof. Erkennungsmaße an einigen Pflanzenfamilien:

- heimische Kräuter sind schönste Blumen und Nahrung für allerlei Getier,
- was bitter schmeckt, muss nicht unverträglich sein,
- zum Verwecheln ähnlich, so wunderschön und doch mit Vorsicht zu genießen.

30. Juni 2018
Samstag, 14:00 - 18:30 Uhr

REGIONALSTELLE GUBEN

Nordic Walking

Erlernen Sie den richtigen Einsatz von Walking-Stöcken und vermindern Sie die Belastung Ihrer Gelenke um Verspannungen im Schulter-Nackengebiet zu lösen. Um 40 % steigt der Kalorienverbrauch gegenüber einem Wanderer. Durch Trainieren im richtigen Pulsbereich wird die Fettverbrennung angekurbelt.

ab 14. Juni 2018 (4 Termine)
Donnerstag, 16:00 - 17:30 Uhr

Pleinair - Von den Lichtfarben zu den Pigmentfarben

Natürliches Licht im Freien gibt die "Tonart" vor. Die Originalfarben werden in der Natur anders erkannt. Auch die richtige Perspektive und vieles andere mehr, ändert sich. Der Unterschied zum Indoormalen steht im Fokus des Kurses.

16./17. Juni 2018
Sa/ So., 10:00 - 14:30 Uhr

Betriebsrente für Arbeitnehmer

Überblick verschiedener Möglichkeiten und Formen der Betriebsrente

20. Juni 2018
Mittwoch, 17:00 - 20:15 Uhr

REGIONALSTELLE SPREMBERG

Polnischer Kochabend

Die polnische Küche ist mit den Küchen der östlichen Nachbarländer Polens verwandt, weist aber auch zu den mitteleuropäischen und skandinavischen Küchen einige Paral-

lelen auf. In den Eigenheiten der polnischen Küche spiegeln sich die historische Kultur des Adels und der Bauern des Landes ebenso wider wie seine geografischen Gegebenheiten. Dabei folgt die nationale Küche Polens einem über Gerichte und Essgewohnheiten definierten einheitlichen Standard - trotz vorhandener Einflüsse anderer kulinarischer Traditionen und einer Vielzahl regionaler Varianten und Besonderheiten.

22. Juni 2018
Freitag, 17:00 - 21:00 Uhr

Kräuter zur Sommersonnenwende

Sie erhalten einen allgemeinen Überblick über Wildkräuter und sammeln Blüten und Johanniskräuter für Tee, Tinkturen, Öl und Essig. Im Anschluss werden am Johannilagerfeuer heimische Kräuter verräuchert.

21. Juni 2018,
Donnerstag, 16:00 - 19:00 Uhr

Wilde Köstlichkeiten

Sie erhalten einen allgemeinen Überblick über Wildkräuter und sammeln im nahen Naturgarten und der Umgebung vitaminreiche Wildkräuter. Bei der Wanderung erfahren Sie Interessantes über die Herkunft, unterschiedliche Anwendungen und viele praktische Tipps für die Verwendung in der Vollwertküche und in der Volkshilfeskunde. Als Abschluss gibt es kleine Kostproben.

13. Juli 2018, Freitag, 16:00 - 19:00 Uhr

Grundkurs Stricken - Sommerakademie (auch für Schüler/innen)

Unter Anleitung erlernen Sie die ersten Schritte zu Ihrem ganz persönlichem Kleidungsstück oder Accessoires.

ab 09. Juli 2018 (4 Termine)
Mo. - Do., 08:30 - 10:15 Uhr

Grundkurs Häkeln - Sommerakademie (auch für Schüler/innen)

ab 09. Juli 2018 (4 Termine)
Mo. - Do., 10:30 - 12:15 Uhr

Grundkurs Nähen - Sommerakademie (auch für Schüler/innen)

ab 09. Juli 2018 (4 Termine)
Mo. - Do., 13:45 - 16:30 Uhr
ab 23. Juli 2018 (5 Termine)
Mo. - Fr., 09:30 - 11:45 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 693816,
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben
Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg
Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

**Pflegezeit & Familienpflegezeit
Angehörige trotz Beruf pflegen**

Ein Unfall, Schlaganfall, schwere Erkrankung oder einfach „nur“ das Alter können dazu führen, dass Menschen pflegebedürftig und damit zu einem Pflegefall werden.

Der überwiegende Teil der zu pflegenden Menschen hat den Wunsch, so lange wie möglich, im häuslichen Umfeld von eigenen Familienangehörigen umsorgt und gepflegt zu werden.

Pflege kündigt sich oftmals nicht über einen längeren Zeitraum an, sondern trifft die Betroffenen plötzlich. Dann muss schnellstens die Pflege in der Familie organisiert werden. Für Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen ist es oft schwierig, eine gute Balance zwischen Pflege, Sorge und Beruf zu finden.

Mit den Neuregelungen im Familienpflegezeitgesetz und im Pflegezeitgesetz wird die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert. Beschäftigte erhalten seit dem 1. Januar 2015 mehr zeitliche Flexibilität und Sicherheit, um Angehörige zu pflegen und doch berufstätig zu bleiben. Zu den Möglichkeiten und gesetzlichen Regelungen beraten wir Sie gern, individuell und kostenlos.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (Lausitz).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten:
03562 986-15027, -15098 und -15099.

Sie können uns auch unter folgender E-Mail Adresse erreichen: forst@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Ihr Pflegestützpunkt Spree-Neiße

**ROSENGARTENFESTTAGE
im Ostdeutschen Rosengarten Forst**

Donnerstag, 21. Juni 2018
18:00 Uhr **Eröffnung der Schnittröschschau**

Freitag, 22. Juni 2018
20:30 Uhr **Krönung der 28. Forster Rosenkönigin**

Samstag, 23. Juni 2018
15:00 Uhr **Schlager & mehr ... mit LEONARD, Ireen Sheer**
19:00 Uhr **DIE SAMSTAG-NACHT-PARTY mit u.a. LOU BEGA**

Sonntag, 24. Juni 2018
15:00 Uhr **Sonntagskonzert mit Stargast: Jürgen Drews**

Ausführliches Programm unter:
www.rosengarten-forst.de

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- *Amtske lopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* -
erscheint am 13. Juli 2018



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist vollbracht: nach zwei Spielzeiten in der Regionalliga Nordost ist dem **FC Energie Cottbus der Wiederaufstieg in die 3. Bundesliga** gelungen. Ab sofort wird es also wieder Profifußball in der Lausitz geben und das ist eine absolute begrüßenswerte Entwicklung. Wie groß die Unterstützung für und die Identifikation mit dem Verein ist, zeigte sich vor allem an den über 20.000 Besucherinnen und Besuchern, die beim Relegationsrückspiel gegen den SC Weiche Flensburg 08 im Stadion waren und für eine unvergessliche Atmosphäre sorgten. Nach dem Abpfiff gab es dann auch kein Halten mehr als die Fans freudetrunken den Platz stürmten und gemeinsam mit den Spielern und Verantwortlichen feierten. Es waren wirklich schöne Szenen, die sich da im Stadion der Freundschaft abspielten und ich hoffe natürlich sehr, dass wir in der kommenden Saison ebenfalls wieder viele dieser Gänsehautmomente bekommen – vielleicht ja auch dann, wenn wir um den Aufstieg in die 2. Liga spielen, wer weiß. Ich jedenfalls werde so viele Spiele wie möglich verfolgen und als Dauerkartenbesitzer auch weiter regelmäßig ins Stadion gehen.

Ein weiterer erfreulicher Termin, den ich vor kurzem für Sie wahrnahm, liebe Bürgerinnen und Bürger, war die Pressekonferenz am Montag, dem 14. Mai 2018, zum **grenzüberschreitenden Personennahverkehr** zwischen Guben und Gubin. Ab dem 11. Juni 2018 werden die beiden Neißestädte noch etwas näher zusammenrücken, wenn die Linien 858 und 171 regelmäßig zwischen den beiden Städten verkehren. Im Rahmen des Gubener Frühlingfestes am 08. Juni 2018 werden die Linien, die ein Stück weit auch zur weiteren europäischen Integration dienen, symbolisch eröffnet und dazu lade ich Sie selbstverständlich recht herzlich ein, damit Sie sich persönlich davon überzeugen können, dass sich in unserem Kreis etwas bewegt.

Eine weitere Veranstaltung zu der ich Sie ebenfalls ganz herzlich einlade, ist die **landesweite Eröffnung der Brandenburgischen Seniorenwoche** am Samstag, dem 09. Juni 2018, um 11:00 Uhr in der Gubener Klosterkirche. Als Landrat freut es mich sehr, dass die Stadt Guben der diesjährige Ausrichter der Auftaktveranstaltung ist, zu der neben Ministerpräsident und Schirmherr Dr. Dietmar Woidke rund 400 Besucherinnen und Besucher erwartet werden. Das Landespolizeiorchester wird dieses Event gebührend begleiten. Die Seniorenwoche selbst ist eine ungemein wichtige Veranstaltung, um das große Engagement unserer Seniorinnen und Senioren zu würdigen und deutlich zu machen, dass auch ältere Menschen einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft erbringen. Im Rahmen der Seniorenwoche wird es wieder viele interessante und spannende Veranstaltungsangebote geben, die Sie, liebe Leserinnen und Leser, gern wahrnehmen können, um sich von der Vitalität und Schaffenskraft unserer älteren Mitbürger zu überzeugen. Ab dem 11. Juni wird es zum Beispiel auch eine Ausstellung der Seniorenmaler im unteren Foyer vor dem Kreistagssaal in der Kreisverwaltung geben, die Sie sich während der behördlichen Öffnungszeiten gern anschauen können.

Da aller guten Dinge nun einmal drei sind, lade ich sie abschließend noch zu einer weiteren Veranstaltung ein, nämlich zur **18. Internationalen Folklorelawine, die vom 29. Juni bis 01. Juli 2019 durch Lübbenau/Spreewald, Burg (Spreewald) und Altdöbern** rollen wird. Wer Spaß an Musik, Tanz und dem Entdecken fremder Kulturen hat, der ist bei diesem dreitägigen Fest genau richtig. Da wir stets versuchen die Folklorelawine weiterzuentwickeln, um den Zuschauern so jedes Jahr aufs Neue ein einmaliges Erlebnis zu sichern, gibt es neben Bewährtem auch einige Neuerungen. So starten wir in guter Tradition am Freitag in Lübbenau mit dem „Kahnkorso der Nationen“, bei dem es in diesem Jahr fernöstlich und exotisch wird, denn zum ersten Mal sind auch Ensembles aus China und Japan dabei. Im Kleinen wie im Großen steht die Folklorelawine somit nicht etwa nur für Musik und Tanz, sondern auch und vor allem für Begegnung und Völkerverständigung. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn ich wieder viele von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, vor Ort antreffen würde.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Arbeitsgespräche in Sachen Bildung und Erziehung zwischen Land und Kreis



Am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, stattete die Brandenburgische Bildungsministerin Britta Ernst dem Landkreis Spree-Neiße einen umfangreichen Arbeitsbesuch ab. Zunächst stand dabei ein ausführliches Gespräch in den Räumen der Kreisverwaltung in Forst (Lausitz) auf der Tagesordnung, in dem sich die Ministerin und der Landrat zu den Themen Bafög für Erzieherinnen und Erzieher nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz, Entwicklung der Oberstufenzentren sowie weiterführende Schule im südwestlichen Teil des Landkreises austauschten. Mit Blick auf den letzten Punkt machte Landrat Harald Altekrüger noch einmal deutlich, wie enorm wichtig das Vorhalten einer weiterführenden Schule des Kreises für die Stärkung und Attraktivität des ländlichen Raumes ist. Dabei betonte er auch, dass dies vor allem eine deutliche Entlastung für viele Schülerinnen und Schüler darstellen würde, die auf Grund voller Oberschulen in Cottbus und Umgebung keinen Platz mehr bekommen würden und deshalb häufig viel zu weite Wege über die Kreisgrenzen hinaus für eine adäquate Bildung in Kauf nehmen müssten und dies sei, so Altekrüger weiter, ein unhaltbarer Zustand. Nach dem Arbeitsgespräch ging es für Ministerin und Landrat weiter ins Mehrgenerationenhaus in Forst (Lausitz). Bei einem Rundgang durch das in Trägerschaft des SOS-Kinderdorfes befindlichen Hauses, wurden die Gäste von Leiterin Anke Neumann über die zahlreichen erfolgreichen Projekte der Einrichtung informiert.

Als letzter gemeinsamer Termin des Tages stand ein Besuch der Oberschule in Döbern an. Dort soll ein Schulzentrum entwickelt werden. Für dieses sind umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, die der Ministerin und dem Landrat mit einer Präsentation vorgestellt wurden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Präsentation unserer Region auf der Kursker Korenskaya Messe

Vom 7. bis 11. Juni 2018 reist eine 13-köpfige Delegation unter Leitung von Landrat Harald Altekrüger in die Partnerregion Kursk, um unsere Region im Rahmen der Kursker Korenskaya Messe zu präsentieren. Zur Delegation gehören Vertreter des Landkreises und des Kreistages Spree-Neiße, des Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V., der Industrie- und Handelskammer Cottbus, der Centrum für Innovation und Technologie GmbH, der ASG Spremberg, des Krankenhauses Eisenhüttenstadt, der Kjellberg Finsterwalde Plasma und Maschinen GmbH und der uesa GmbH.

Den Delegationsmitgliedern steht ein umfangreiches Programm bevor. Neben der Teilnahme am VII. Mittlerrussischen Wirtschaftsforum und der Kursker Korenskaya Messe 2018 stehen Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Kursker Region zur weiteren Entwicklung der partnerschaftlichen Beziehungen, Treffen mit Vertretern der Duma und der Industrie- und Handelskammer Kursk an. Darüber hinaus wird es unter anderem Beratungen mit der Staatlichen Universität, der Medizinischen Universität und der Medizinischen Fachschule zu den Themen Studentenaustausch, Praktika, Erfahrungsaustausch und Arbeitsmöglichkeiten in medizinischen Einrichtungen unserer Region geben. Die Vertreter der deutschen Unternehmen werden sich mit Unternehmen aus der Kursker Region treffen, um Möglichkeiten für zukünftige Kooperationen auszuloten.

Jana Handrischeck
Partnerschaftsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße



Kursker Korenskaya Messe 2017: (v.l.) Nikolai Iwanowitsch Zherebilov (Vorsitzender der Kursker Duma); Alexander Nikolajewitsch Michailow (Gouverneur des Kursker Oblast); Harald Altekrüger (Landrat des Landkreises Spree-Neiße); Dr. Wilfried Berg (Präsident der Industrie- und Handelskammer Cottbus); Dieter Friese (Vizepräsident der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen)



Ab Juni grenzüberschreitender Nahverkehr zwischen Guben und Gubin

Seit dem Jahr 2016 gab es fortlaufend und vermehrt Bekundungen von Bürgerinnen und Bürgern beiderseits der Neiße, dass man sich einen grenzüberschreitenden Nahverkehr wünsche, um sich so besser zwischen den Teilen der Doppelstadt bewegen zu können. Getreu dem Motto „Gesagt. Getan.“ nahm sich die Kreisverwaltung der Prüfung und Umsetzung des Themas zusammen mit den polnischen Partnern an. Auf einer Pressekonferenz am Donnerstag, den 14. Mai 2018, wurde das konkrete Nahverkehrskonzept nun ausführlich von den Projektbeteiligten vorgestellt, zu denen neben dem Landkreis Spree-Neiße die Städte Guben und Gubin, die Unternehmen DB Regio Bus Ost und PKS Zielona Góra sowie der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V. gehören. Ab dem 11. Juni 2018 werde die Linie 858 von Forst über Guben bis zum Busbahnhof nach Gubin und die Linie 171 von Zielona Góra bis nach Guben fahren. Mit der Entwicklung und dem baldigen Startschuss des Projektes zeigte sich Landrat Harald Altekrüger höchst zufrieden: „Das nun demnächst endlich ein grenzüberschreitender Personennahverkehr zwischen Guben und Gubin rollt, freut mich sehr, denn es ist ein weiterer, wichtiger Schritt auf dem Weg zur europäischen Integration, der uns alle gemeinsam voranbringt.“ Die symbolische Eröffnung der Linien wird im Rahmen des Gubener Frühlingfestes am 08. Juni stattfinden.



Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Harald Altekrüger bleibt Vorsitzender der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Die Mitglieder der Euroregion haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 25. Mai 2018 im Forster Kreishaus Harald Altekrüger erneut zum Vorsitzenden gewählt. Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße steht unserem Verein somit auch weiterhin vor. Stellvertretender Vereinsvorsitzender bleibt der Cottbuser Oberbürgermeister Holger Kelch.

Im Rahmen der Versammlung ging es, neben der Bestätigung des Wirtschafts- und Stellenplanes, auch um die Aufnahme von neuen Mitgliedern. Zukünftig werden, nach entsprechenden Beschlüssen, somit der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße sowie das Gubener Naemi-Wilke-Stift ebenfalls unter dem Dach der Euroregion aktiv sein.

Die Aufnahme des Krankenhauses ist ein weiterer Beleg für die intensiven, gemeinsamen Bemühungen die grenzüberschreitende Kooperation im Gesundheitswesen zu befördern. Dies geschieht aktuell u.a. mittels der INTERREG VA Projekte „Gesundheit ohne Grenzen“ und „DIALOG“, welche vom Wilke-Stift bzw. der Euroregion umgesetzt werden und in enger partnerschaftlicher Abstimmung erfolgen.

Ebenfalls von großer Relevanz war die Diskussion zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020. Hierzu gab es eine aktuelle Stellungnahme von Max Maurenbrecher, dem Vertreter unseres Dachverbands, der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen und dem polnischen Euroregionspräsidenten Czeslaw Fiedorowicz.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass auch im Zeitraum 2021-2027 eine auskömmliche Finanzierung für das INTERREG-Programm zwingend notwendig ist und dass die Euroregion bei dessen Umsetzung eine wichtige Rolle spielen muss.

Carsten Jacob
Geschäftsführer, Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Die Centrum für Innovation und Technologie GmbH ist als 100%-ige Tochtergesellschaft des Landkreises Spree-Neiße für viele Fragen der regionalen Wirtschaftsförderung zuständig und sucht ab dem 01.09.2018



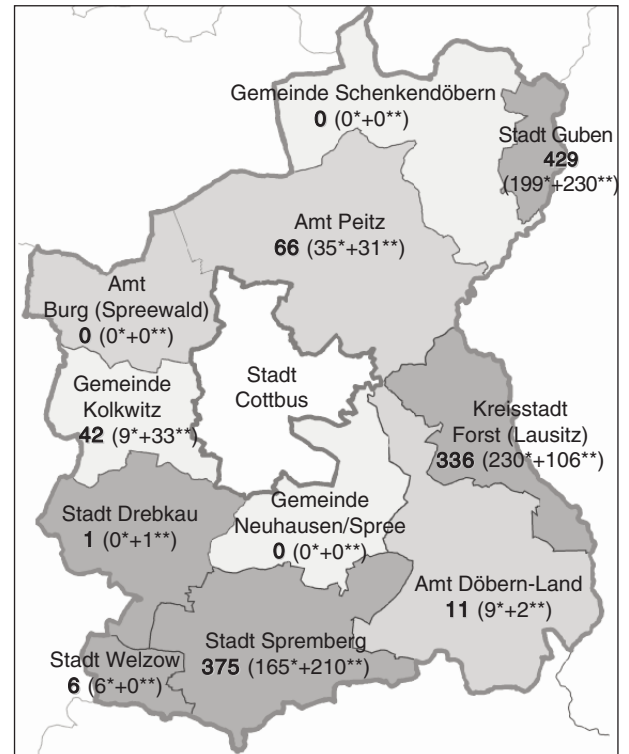
ein/eine Projektleiter/in Unternehmensservice und -ansiedlung

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der CIT GmbH unter www.cit-wfg.de.

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand: 25.05.2018)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ) Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW:

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Ansprechpartner: Frau C. Radochla
Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Im **Amt Burg (Spreewald)**, Landkreis Spree-Neiße, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

neu zu besetzen.

Das Amt mit dem seit 2005 anerkannten Kurort Burg (Spreewald) als Verwaltungssitz liegt in der innovativen und zugleich traditionellen Tourismusregion Spreewald südöstlich von Berlin und in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Cottbus. Es bietet interessante Entfaltungsmöglichkeiten für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Informationen finden sich unter www.amt-burg-spreewald.de.

Verwaltet werden die Gemeinden Briesen, Burg (Spreewald), Dissen-Striesow, Guhrow, Schmogrow-Fehrow und Werben mit ca. 9.100 Einwohnern auf einer Fläche von 125 km². Alle Gemeinden bekennen sich zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet mit seiner Zweisprachigkeit, seinen Traditionen und Bräuchen.

Die/der Amtsdirektor/in ist Hauptverwaltungsbeamtin/-beamter des Amtes und wird als solche/r auch für die amtsangehörigen Gemeinden tätig.

Gesucht wird eine qualifizierte, zielstrebige, entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und langjähriger Verwaltungserfahrung in Führungspositionen, die mit Ideenreichtum und konzeptionellen Fähigkeiten in der Lage ist, mit den kommunalen Vertretungsorganen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu führen.

Sie muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen (§ 138 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf). Der Besitz der Führerscheinklasse B ist ebenfalls Voraussetzung. Es wird erwartet, dass die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor

Im **Amt Döbern-Land** (Landkreis Spree-Neiße) ist die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

wegen Ablauf der achtjährigen Legislaturperiode des Amtsinhabers am 01.11.2016 zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zum Amt Döbern-Land mit 11.200 Einwohnern gehören die Gemeinden Felixsee, Groß Schacksdorf-Simmersdorf, Jämlitz-Klein Döbern, Neiße-Malxetal, Tschernitz und Wiesengrund sowie die Stadt Döbern. Sitz der Amtsverwaltung ist die amtsangehörige Stadt Döbern. (Nähere Informationen erhalten Sie unter www.amt-doebern-land.de)

Die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Bewerber müssen mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation vorweisen können und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Zur Amtsdirektorin / zum Amtsdirektor kann nur gewählt werden, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gemäß Beamtenengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllt.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit Führungs- bzw. Leitungserfahrung im kommunalen Bereich, die verantwortungsbewusst, engagiert, stark belastbar und zielstrebig ist. Die Bewerber/innen sollten sich durch überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und entsprechende Erfahrung für dieses Amt auszeichnen und in der Lage sein, die Beschlüsse der Gemeinden, der Stadt Döbern sowie des Amtsausschusses umzusetzen, die Verwaltung nach deren Zielen und Grundsätzen

ihren/seinen Wohnsitz in der Region nimmt. Umzugskosten in diesem Zusammenhang werden nicht erstattet.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung, zutreffend ist die Besoldungsgruppe A 15.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtenengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber ist mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass nach erfolgreicher Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor einer Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zugestimmt wird.

Ferner wird die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) erwartet.

Aussagefähige schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, aktuellem Führungszeugnis, Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten sowie einem frankierten Rückumschlag sind bis zum 8. August 2018 (Datum des Poststempels) zu richten an:

Amt Burg (Spreewald)
Vorsitzender des Amtsausschusses, Herr Joachim Dieke
Kennwort: Bewerbung Amtsdirektor/in
Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)

Per E-Mail und nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Jegliche Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit dem mehrstufigen Bewerbungsverfahren entstehen, werden vom Amt Burg (Spreewald) nicht erstattet.

zu leiten sowie die Arbeit in der Verwaltung bürgernah und effizient zu organisieren. Eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten und Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadtverordnetenversammlung Döbern und des Amtsausschusses wird vorausgesetzt. Ferner wird eine konstruktive Begleitung und Förderung einer amtsfreien Gemeinde erwartet.

Die Bewerber/innen sollten Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen besitzen und befähigt sein, die Mitarbeiter zu motivieren und anzuleiten. Erwartet werden außerdem umfassende Fach- und Rechtskenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht.

Es wird erwartet, dass die / der für das Amt bestätigte Bewerberin/Bewerber seinen Hauptwohnsitz so wählt, dass die beschriebenen Aufgaben erfüllt und die erwartete Zusammenarbeit zum Wohle des Amtes Döbern-Land ungehindert gestaltet werden können. Umzugskosten werden in diesem Zusammenhang nicht erstattet. Weiterhin werden keine Kosten erstattet, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen. Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird weiterhin eine ausdrückliche Erklärung erwartet, dass einer Stasiüberprüfung zugestimmt wird. Bei Einstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Tätigkeitsnachweise, polizeiliches Führungszeugnis, Referenzen u. a.) sowie einem frankierten Rückumschlag sind bis zum 13.07.2018 (Eingang Amt Döbern-Land) zu richten an:

Amt Döbern-Land
Vorsitzender des Amtsausschusses
Herr Egbert S. Piosik
Forster Straße 8, 03159 Döbern
Kennwort: Bewerbung Amtsdirektor/in



Eine Bühne für die Welt

Bühnenprogramm der „Internationalen Folklorelawine“



Freitag, 29. Juni 2018
in Lübbenau/Spreewald, Markt

11:00 Uhr
Ankunft der Folkloristen in der Poststraße

11:30 Uhr
Spaziergang zum Großen Hafen

12:30 Uhr
Traditioneller Kahnkorso

14:30 Uhr
Begrüßung der Festival-Teilnehmer an der Bühne auf dem Marktplatz

Bühnenprogramm
Moderation: Anne Holzschuh

14:40 – 14:50 Uhr
Deutschland – Sorbisches National-Ensemble

14:50 – 15:10 Uhr
Japan – Kirakira Hikaru Arts JAPAN

15:10 – 15:15 Uhr Moderation

15:15 – 15:35 Uhr
Georgien – Youth Centre of Cultural Relations
FOLKART

15:35 – 15:55 Uhr
Polen – Folkloreensemble Fajna Ferajna

15:55 – 16:05 Uhr Moderation

16:05 – 16:25 Uhr
Schottland – North Berwick Pipe Band & Dunedin
Dance Academy

16:25 – 16:45 Uhr
Spanien – Eudurre Euskal Dantza Taldea

16:45 – 16:50 Uhr Moderation

16:50 – 17:10 Uhr
Weißrussland – Volkstanzensemble SHART

17:10 – 17:30 Uhr
Belgien – Volkstanzgruppe 't Smoutpeerke

17:30 – 17:40 Uhr Moderation

17:40 – 18:00 Uhr
Kanada – Les Folles Jambettes

18:00 – 18:20 Uhr
Türkei – Yurdum Turizm Folklor G.S.K. Dernegi

18:20 – 18:25 Uhr Moderation

18:25 – 18:45 Uhr
China – Yong Ning Jin Tang Troupe

18:45 – 19:05 Uhr
Tschechien – Folkloregruppe JIŘENKA

19:05 – 19:15 Uhr Moderation

19:15 – 19:35 Uhr
Russland – Volkstanzensemble Rodnik

19:35 – 19:40 Uhr Abschluss

Samstag, 30. Juni 2018
in Burg (Spreewald), Festplatz

11:00 Uhr
Ankunft der Folkloristen am Spreewaldbahnhof

13:15 Uhr
Spaziergang über den Festplatz zur Bühne

13:30 Uhr
Begrüßung der Festival-Teilnehmer an der Bühne auf dem Festplatz und Luftballonaktion

Bühnenprogramm
Moderation: Christian Matthée

13:35 – 13:55 Uhr
Schottland – North Berwick Pipe Band & Dunedin
Dance Academy

13:55 – 14:15 Uhr
Spanien – Eudurre Euskal Dantza Taldea

14:15 – 14:20 Uhr Moderation

14:20 – 14:40 Uhr
Weißrussland – Volkstanzensemble SHART

14:40 – 15:00 Uhr
Deutschland – Deutsch-Sorbisches Ensemble
Cottbus

15:00 – 15:10 Uhr Moderation

15:10 – 15:30 Uhr
Türkei – Yurdum Turizm Folklor G.S.K. Dernegi

15:30 – 15:50 Uhr
China – Yong Ning Jin Tang Troupe

15:50 – 15:55 Uhr Moderation

15:55 – 16:15 Uhr
Tschechien – Folkloregruppe JIŘENKA

16:15 – 16:35 Uhr
Russland – Volkstanzensemble Rodnik

16:35 – 16:45 Uhr Moderation

16:45 – 17:05 Uhr
Japan – Kirakira Hikaru Arts JAPAN

17:05 – 17:25 Uhr
Georgien – Youth Centre of Cultural Relations
FOLKART

17:25 – 17:30 Uhr Moderation

17:30 – 17:50 Uhr
Polen – Folkloreensemble Fajna Ferajna

17:50 – 18:10 Uhr
Belgien – Volkstanzgruppe 't Smoutpeerke

18:10 – 18:20 Uhr Moderation

18:20 – 18:40 Uhr
Kanada – Les Folles Jambettes

18:40 – 18:45 Uhr Abschluss

Sonntag, 01. Juli 2018
in Altdöbern, Schlosspark

11:00 Uhr
Ankunft der Folkloristen am Schlosspark

12:45 Uhr
Spaziergang durch den Schlosspark zur Bühne

13:00 Uhr
Begrüßung der Festival-Teilnehmer an der Bühne im Schlosspark

Bühnenprogramm
Moderation: Christian Matthée

13:05 – 13:20 Uhr
Türkei – Yurdum Turizm Folklor G.S.K. Dernegi

13:20 – 13:35 Uhr
China – Yong Ning Jin Tang Troupe

13:35 – 13:40 Uhr Moderation

13:40 – 13:55 Uhr
Deutschland – Kinder- und Jugendensemble
Pfiffikus

13:55 – 14:10 Uhr
Japan – Kirakira Hikaru Arts JAPAN

14:10 – 14:20 Uhr Moderation

14:20 – 14:35 Uhr
Tschechien – Folkloregruppe JIŘENKA

14:35 – 14:50 Uhr
Russland – Volkstanzensemble Rodnik

14:50 – 14:55 Uhr Moderation

14:55 – 15:10 Uhr
Belgien – Volkstanzgruppe 't Smoutpeerke

15:10 – 15:25 Uhr
Kanada – Les Folles Jambettes

15:25 – 15:35 Uhr Moderation

15:35 – 15:50 Uhr
Georgien – Youth Centre of Cultural Relations
FOLKART

15:50 – 16:05 Uhr
Polen – Folkloreensemble Fajna Ferajna

16:05 – 16:10 Uhr Moderation

16:10 – 16:25 Uhr
Spanien – Eudurre Euskal Dantza Taldea

16:25 – 16:40 Uhr
Weißrussland – Volkstanzensemble SHART

16:40 – 16:50 Uhr Moderation

16:50 – 17:05 Uhr
Schottland – North Berwick Pipe Band & Dunedin
Dance Academy

17:05 – 17:15 Uhr
Abschluss mit der „Ode an die Freude“

Änderungen vorbehalten!



Gastfamilien für junge Südamerikaner gesucht!

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura, für den noch Gastfamilien gesucht werden. Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einem bolivianischen Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren **zwischen dem 22. September 2018 und dem 02. Januar 2019** ein „Zuhause auf Zeit“ geben möchten.

Das Leben im Ausland eröffnet gerade Jugendlichen viele Möglichkeiten: so können sie inmitten des Familienlebens die deutsche Kultur mit all ihren Facetten kennenlernen und durch die Teilnahme am Schulunterricht ihre Sprachkenntnisse um ein Vielfaches verbessern. Nicht zuletzt bedeutet es für die Schüler, für ein paar Monate die große weite Welt zu entdecken. Detaillierte Informationen gibt es bei Franz-Josef Michel, dem Vorstandsvorsitzenden von Amigos de la Cultura, unter 0160 98445588 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de. Auf der Seite www.amigos-cultura.de finden Sie zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern wie auch allgemeine Informationen zum Regelwerk des Austauschs.

Amigos de la Cultura e.V.

Der Pflegekinderdienst des Landkreises Spree-Neiße lädt ein

... am **16. Juni 2018** in der Zeit von **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** findet unser diesjähriges Fest für Pflegefamilien des Landkreises Spree-Neiße und andere Interessierte unter dem Motto „Jeder kann etwas“ statt. Wir laden alle Neugierigen recht herzlich in die Mehrzweckhalle des Gymnasiums Forst, Jahnstraße 3-9 in 03149 Forst (Lausitz) ein. Bei Sport, Spiel und anderen Mit-Mach-Aktionen wollen wir gemeinsam einen tollen Nachmittag verbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bei unserem Kindertrödelmarkt kann sich jeder gern beteiligen oder schöne Dinge erwerben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Ansprechpartner:

Für die Stadt Guben, Ämter Peitz und Burg, Gemeinde Schenkendöbern und Kolkwitz
Petra Hirthe, Tel.: 03562 986-15123, p.hirthe-jugendamt@lkspn.de

Für die Städte Forst und Döbern, Gemeinde Groß Schacksdorf/Simmersdorf, Neiße-Malxetal, Wiesengrund und Jämlitz/Düben
Katrin Coumont, Tel.: 03562 986-15133, k.coumont-jugendamt@lkspn.de

Für die Städte Spremberg, Welzow, Drebkau, Gemeinde Neuhausen, Felixsee, Tschernitz und Hornow/Wadelsdorf
Nicole Huckauf, Tel.: 03562 986-15132, n.huckauf-jugendamt@lkspn.de

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Jugend rockt im Schloss

YOUNG MUSIC ON STAGE -Reif für die Bühne-

Einmal im Jahr hebt sich auf dem Schlosshof des Kulturschlusses in Spremberg der imaginäre Vorhang zur traditionellen Veranstaltung „Young Music on Stage“ der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße. Pädagogen und ihre Schüler bereiten sich schon das ganze Schuljahr hinweg intensiv darauf vor. Am Montag, den 18. Juni 2018 ist es dann wieder so weit.

Ab 19:00 Uhr steigt für alle Sänger, Drummer, Trompeter, Keyboarder, Gitarristen und Saxofonisten das Lampenfieber enorm, wenn es darum geht, das Publikum als Solist oder im Ensemble zu begeistern. Die Pädagogen der Musikschule haben den Part der Begleitband für Ihre Schüler übernommen und sind so ganz dicht bei ihren Schützlingen, um ihnen den notwendigen musikalischen Background geben zu können. Ein besonderes Highlight wird auch in diesem Jahr wieder der Auftritt der Big Band der Musikschule um Matthias Thiemig sein. Die Moderation liegt in den Händen von Julia Baer, die auch mit ihren eigenen Schülern auf der Bühne stehen wird.

Alle Mitwirkenden werden am Montagabend den historischen Schlosshof in Spremberg mit ihrer Musik und ihrem Rhythmus füllen und freuen sich auf einen zahlreichen Besuch, denn sie alle sind längst „Reif für die Bühne“.

Der Eintritt beträgt 4,00 Euro, Einlass ist ab 18:30 Uhr. Karten können ab sofort auch im Vorverkauf im Büro der Musik- und Kunstschule oder telefonisch unter 03563-59334012 geordert werden.

Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße

„querbeat“ Musizieren im Grünen 2018



Gemeinsames Musizieren mit gleichgesinnten Schülern, das Spiel in einem Kammermusikensemble, einer Band oder im Verein, ist eines der wichtigsten Ziele musikalischer Ausbildung und Förderung an der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße. Um möglichst vielen Kindern die Chance zu eröffnen sich musikalisch im Klassenverbund auszuprobieren, begann die Musik- und Kunstschule bereits 2006 in Kooperation mit Grundschulen und Gymnasien Instrumentalklassen aufzubauen. Sie sollten Kindern und Jugendlichen besonders die Freude am praktische Musizieren und das unmittelbare Erlebnis von Erfolg bei Konzerten spürbar werden lassen.

Mit Spannung erwartet werden kann deshalb auch in diesem Jahr der Auftritt der Kooperationspartner der Musik- und Kunstschule am Sonntag, den 17. Juni um 11:00 Uhr auf dem Hof des Kulturschlusses, bei dem etwa 110 Schülerinnen und Schüler die Bühne im Schlosshof betreten werden, um für ihre Eltern, Freunde und Gäste zu musizieren. Die Grundschule „Astrid Lindgren“ aus Spremberg gehört dabei zu dem nun mittlerweile wichtigsten Partner musischer Bildung der Musikschule mit einem klingenden Instrumentenkarussell. In diesem Projekt erhalten die Kinder in der Klassenstufe 3 wöchentlich die Möglichkeit, vielseitigste Erfahrungen im Umgang mit Violine, Blockflöte, Gitarre, Trompete und Keyboard zu erleben. Sie werden nun öffentlich zeigen, was sie in den vergangenen Monaten mit Ausdauer und Fleiß gemeinsam mit ihren Pädagogen musikalisch erarbeitet haben.

Viel Freude wird den Besuchern auch die Bläserklasse des „Erwin-Strittmatter-Gymnasiums“ Spremberg bereiten, die in jedem Jahr mit Unterstützung der Musikpädagogen der Musikschule und der Musiklehrer des Gymnasiums ihre aktive musikalische Seite entdecken und immer wieder anspruchsvolle Programme erarbeiten. Neben Trompete, Posaune und Klarinette erlernen die Mädchen und Jungen einer Klasse nun seit zwei Jahren auch das Spiel auf dem Saxophon, der Querflöte, dem Baritonhorn sowie der Tuba und zeigen was sie musikalisch bisher erreichen konnten. In der Grundschule Kollerberg werden interessierte Kinder im Fach Gitarre durch die Musiklehrerin der Schule im „Gitarrenintro“ unterrichtet. Viele von ihnen sind dann instrumental so gut vorbereitet, dass sie eine weitere musikalische Ausbildung an der Musikschule anstreben und ihre Ausbildung mit Freude fortsetzen.

Aus der Grundschule in Laubsdorf werden sicherlich die temperamentvollsten Klänge zu erwarten sein, denn die Kinder erhalten regelmäßig ihren Unterricht in einer Percussions-Klasse. Rhythmisch gut geschult geben sie auch bei „querbeat“ den Takt vor.

Damit ist für alle Besucher und Gäste ein abwechslungsreicher Nachmittag geplant, der auch Informationen zur Aufnahme an der Musik- und Kunstschule und die vielen Formen der Ausbildung bereithält. Die Musikpädagogen stehen darüber hinaus ab etwa 12:00 Uhr für kurze Unterrichtssequenzen in den Fachbereichen, Violine, Klavier, Blockflöte, Gitarre, Akkordeon, Trompete, Saxofon, Klarinette für interessierte Schüler zur Verfügung. Auch für weitere Instrumentalbereiche sind für diesen Tag Nachfragen und Anmeldungen zum Probeunterricht möglich.

Alle Musikfreunde sind herzlich dazu eingeladen und können in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen die „querbeat Musik“ genießen.

Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße



Kerstin Hansmann aus Guben ist „Unternehmerin des Landes Brandenburg 2018“



Kerstin Hansmann (m.) freut sich über die Auszeichnung
Foto: Agentur Medienlabor / Adam Sevens

Arbeitsministerin Diana Golze und Wirtschaftsminister Albrecht Gerber zeichneten die Preisträgerin im Rahmen des „11. Unternehmerinnen- und Gründerinnentag des Landes Brandenburg“ in Potsdam aus. Der Preis „Unternehmerin des Landes Brandenburg“ wird seit 2003 alle zwei Jahre vergeben.

Brandenburgs beste „Unternehmerin 2018“ Kerstin Hansmann ist Geschäftsführerin der Metall- und Balkonbau Hansmann GmbH. Das Unternehmen plant, baut und montiert Aluminium-Balkonsysteme. Der Handwerksbetrieb wurde 1997 gegründet. Innerhalb von zwanzig Jahren stieg die Zahl der Beschäftigten von anfangs nicht einmal zehn auf heute über 80 an. Damit zählt das Unternehmen zu den größten Arbeitgebern im Handwerk in der Region. Hansmann kooperiert u.a. mit der Technischen Hochschule Wildau, zum Beispiel bei der Betreuung von Bachelor-Themen oder bei Projekten der Lager- und Prozessoptimierung. Ehrenamtlich engagiert sich Hansmann in der Kommunalpolitik. Sie ist für die FDP Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Guben und gehört dem Kreistag des Landkreises Spree-Neiße an. Außerdem ist sie bereits seit 1995 im Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk sowie im Bundesverband mittelständische Wirtschaft organisiert. Hansmann erhält für den 1. Preis 3.000 Euro.

Arbeitsministerin Diana Golze würdigte in ihrer Festrede die Preisträgerinnen als ideenreiche und durchsetzungsstarke Unternehmerinnen: „Brandenburg hat großartige Unternehmerinnen! Sie sind Vorbilder für Frauen, die sich vielleicht beruflich selbständig machen möchten, aber bisher noch nicht den Mut dazu gefasst haben. Der Weg in die Selbständigkeit ist ein großes Abenteuer mit einigen Risiken. Aber die Preisträgerinnen zeigen, dass man mit einer guten Geschäftsidee und unternehmerischem Engagement sehr erfolgreich sein kann. Mit dem Preis möchten wir mehr Frauen ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen.“

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Hintergrund zum Wettbewerb

Bewerben konnten sich Unternehmerinnen, die mindestens 25 Prozent der Geschäftsanteile halten und die Geschäftsführungsfunktion innehaben, Kleinstunternehmerinnen, Freiberuflerinnen und Solo-Unternehmerinnen sowie Existenzgründerinnen, die ihren Geschäftssitz im Land Brandenburg haben. Kriterien für die Jury-Bewertung waren u.a. Unternehmensdarstellung, Nachhaltigkeit und ehrenamtliches Engagement. Bedingung für die Bewerbung um den Preis „Existenzgründerin des Landes Brandenburg“ war: Die Existenzgründung durfte nicht vor dem 1. Dezember 2016 erfolgt sein.

Der Unternehmerinnen- und Gründerinnentag wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg finanziert.

Der neue Recyclinghof in Spremberg-Cantdorf nimmt Gestalt an!



Mit einer großen Betonpumpe wurde vor wenigen Tagen das Material für die künftige Standfläche der Abfallcontainer auf dem Recyclinghof Spremberg-Cantdorf angeliefert und verbaut.

Seit Jahresbeginn realisiert hier die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH aus Schwarzheide die umfangreichen Aus- und Umbaumaßnahmen. Ehe das neue Profil zur Aufnahme der Rampen und der Umfahrung hergestellt werden konnte, mussten zunächst über 7.000 Tonnen Boden aufgenommen und einer Verwertung zugeführt werden. Auch die Waage und die Entwässerung mussten weichen, um sicherzustellen, dass künftig Anlieferer und Recyclinghofpersonal bei Regen keine nassen Füße mehr bekommen. Die Herstellung der neuen Oberflächenentwässerung benötigte 200 m neue Entwässerungsrohre und 120 m neue Entwässerungsrinnen. Über Reinigungsschächte wird das Oberflächenwasser nun in ein großes Versickerungsbecken abgeleitet.

Bis Ende Juni werden Zufahrt und Umfahrung mit einer Asphaltsschicht befestigt, das Sickerbecken angelegt, die neue Beleuchtung und Beschilderung installiert, so dass die geplante Wiedereröffnung bedauerlicherweise erst Mitte Juli erfolgen kann.

Den genauen Eröffnungstermin geben wir selbstverständlich rechtzeitig und öffentlich bekannt.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Badesaison 2018

Seit dem 15. Mai begann wieder die Badesaison. Die Badegewässer im Land Brandenburg werden seit 2008 entsprechend den Vorgaben der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (veröffentlicht im GVBl Bbg Teil II Nr.5 S.78 vom 13.03.2008) kontrolliert.

Danach werden die Badegewässer auf mikrobiologische Parameter untersucht und eine Ortsbeobachtung durchgeführt. Im Landkreis Spree-Neiße werden 2018 folgende EU-Badegewässer ausgewiesen:

- Deulowitzer See im OT Atterwasch der Gemeinde Schenkendöbern,
- Großsee in der Gemeinde Tauer

Nach der mikrobiologischen Bewertung der Untersuchungsergebnisse der vergangenen Jahre wird für beide Badegewässer eine ausgezeichnete Badewasserqualität ausgewiesen.

Durch den Fachbereich Gesundheit werden diese Badegewässer mindestens einmal monatlich während der Badesaison überprüft, die Ergebnisse der Untersuchungen werden auf der Internet-Badestellenkarte des Landes Brandenburg veröffentlicht.

Zur Eröffnung der diesjährigen Badesaison wurden beide Seen untersucht und für den Badebetrieb freigegeben.

Da aber im Landkreis auch in anderen Seen gebadet wird, werden aus Vorsorgegründen auch folgende Seen monatlich überprüft:

Talsperre an den Stränden der Campingplätze Klein Döbbern und Bagenz, Pinnower See, Kiessee Bresinchen, Göhlensee, Kiesgrube Drachhausen, Kiesgrube Gr. Jamno, Garkoschke Peitz, Willischza Burg, Lohnteich Tschernitz, Badesee Döbern/ Eichwege, Felixsee Bohsdorf und der Gräbendorfer See an der Badestelle Casel. **Auch diese Gewässer sind zum Baden geeignet.**

Anfragen zur Badewasserqualität sind möglich beim Fachbereich Gesundheit unter der Telefonnummer 03562 986-15310.

**Dr. med. Sondergeld
Amtsarzt**

111. Sitzung des Arbeitskreises des Braunkohlensausschusses – Tagebau Jänschwalde

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Tagebau Jänschwalde findet am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, um 17:00 Uhr statt. Gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung des Arbeitskreises sind die Sitzungen öffentlich.

Beratungsort: Kreishaus des Landkreises Spree-Neiße Raum C 1.08, großer Saal, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

Beratungsschwerpunkte:

- Realisierungsstand Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen 2017 und Ausblick 2018 (einschließlich Bärenbrücker Teiche) (LMBV, LEAG)
- Sachstand Bergschäden (LEAG, LMBV)
- Bericht Immissionsschutz (LEAG)
- Information zum Tagebauvorhaben Gubin (LBGR/GL 4)
- Klinger See – Sachstand Konzept zur Entwicklung Klinger See (Amt Döbern-Land)
- Beratung über die zukünftige Arbeitsweise der Arbeitskreise Tagebau Cottbus-Nord und Tagebau Jänschwalde

gez. Stahlberg
Arbeitskreisleiter

Interkulturelles Stadtpicknick zum vierten Mal in der Kreisstadt



Foto: Studio 2.0/C. Swiekatowski

Gemeinsam mit der Leiterin für Stadtentwicklung, Heike Korittke, und dem Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Forst, Christoph Lange, eröffnete Landrat Harald Altekrüger am Dienstag, dem 15. Mai 2018, das Interkulturelle Stadtpicknick auf dem Gelände vor der Stadtkirche Sankt Nikolai.

Bei herrlichem Wetter strömten zahlreiche Besucherinnen und Besucher zu dieser Veranstaltung, wo sie vor Ort von zugewanderten Menschen aus ganz unterschiedlichen Teilen der Welt in ihren jeweiligen Landessprachen begrüßt wurden. Die Vereine, Kirchengemeinden, Schulen, Bürger, sozialen Träger und Netzwerke, die das Stadtpicknick stets gemeinsam organisieren, hatten sich wieder einiges einfallen lassen. Vor allem die zahlreichen Stände und Aktionen für Kinder, wie bspw. die Hüpfburg oder der Schminkestand, boten viel Spaß und Spannung. Nach seinem Rundgang, bei dem der Landrat mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kam, äußerte er sich lobend über dieses Event: „Zum nunmehr vierten Mal bin ich jetzt schon zu Gast beim Interkulturellen Stadtpicknick und es war jedes Mal ein tolles Erlebnis. Vor den Organisatoren ziehe ich meinen Hut, denn mit dieser Veranstaltung haben Sie das kulturelle Leben unserer Kreisstadt definitiv bereichert. Das Ziel miteinander über kulturelle und nationale Grenzen hinaus ins Gespräch zu kommen, wurde auf jeden Fall erreicht und das ist eine gute Sache.“

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Landrat und Sparkasse unterstützen 6. Traktorentreffen im Juni

Gemeinsam mit dem Direktor der Sparkassendirektion Forst (Lausitz), Jens Gerards, übergab Landrat Harald Altekrüger jüngst einen Scheck an den Vorsitzenden des Schlepperbuben Groß Oßnig e.V., Frank Hürrieh, um so das nunmehr sechste vom Verein organisierte Traktorentreffen zu unterstützen.

Das kostenfreie, für die ganze Familie gedachte Fest wird vom 29. Juni bis 01. Juli 2018 am Nordstrand des Spremberger Stausees stattfinden und mit einem reichhaltigen Programm aufwarten.

Neben der Ausstellung von Traktoren und damit zusammenhängender Technik, die das ganze Wochenende bestaunt werden kann, wird es am Freitagabend zur Einstimmung eine Countrynacht geben, während am Samstag die Wettkämpfe und am Sonntag der Traktorenzug im Vordergrund stehen wird. Weiterhin wird es für die Kinder eine Hüpfburg, ein Karussell, eine Minieisenbahn und noch vieles mehr geben, wie Herr Hürrieh während der Scheckübergabe berichtete, um sich anschließend für das Sponsoring zu bedanken.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



„Sounds of Hollywood“ am Hüttenwerk Peitz Konzerte mit der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach

Mit großem Beifall und Begeisterung werden seit einigen Jahren, organisiert durch das Amt Peitz, die Musiker und Solisten anlässlich des Open-Air-Konzertes am ersten Wochenende im September auf dem Hüttenwerksgelände begrüßt und mit einem bemerkenswerten Feuerwerk verabschiedet. Unter Leitung von Dirigent GMD Stefan Fraas erleben Sie mit der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach und namenhaften Solisten stimmungsvolle musikalische Abende.

Freitag, 07.09.2018

Jubiläumsveranstaltung, 10. Filmmusiknacht „Sounds of Hollywood“

Samstag, 08.09.2018

„Abba – Tribute in Symphony“

Beide Open-Air-Konzerte werden auf einer großen LED-Großbildwand übertragen. Stimmungsvolle Feuerwerke bilden jeweils den glanzvollen Abschluss der Konzert-Abende.

Beginn: 20:30 Uhr

Einlass ab 19:00 Uhr

Noch können Sie Konzertkarten erwerben:

Einzeltickets und auch Kombikarten für beide Veranstaltungen sind in der Tourist-Information Peitzer Land im Rathaus Peitz, über RESERVIX und weiteren Vorverkaufsstellen im Landkreis Spree-Neiße erhältlich. (Keine festen Sitzplätze, es gilt freie Platzwahl.)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.sounds-of-hollywood.de

Es ist Sonntag, der 24. Juni 2018.

Casel platzt aus allen Nähten. Gäste aus nah und fern besuchen das

JOHANNISREITEN.

Im Dorf an der alten Feuerwehr wird jede Ranke einzeln an den Johann angenäht. Oberkörper, Oberarme und Oberschenkel erhalten einen Panzer aus Kornblumen. Die Waden und die Unterarme werden mit Ackerwicken umwickelt.

Um 13:00 Uhr beginnt der Kirchgang in die Kirche Casel. Bevor der Johann um 14:30 Uhr sein Pferd besteigt, setzt er die Krone auf. Nun kommen die Begleiter hoch zu Ross und holen den Johannesreiter Kai Dommaschk im Dorf ab. Mit Blasmusik bewegt sich der Zug, Mädchen in Tracht, Johann und Begleiter mit Pferd zum Reitplatz außerhalb von Casel. Auf dem Reitplatz in Casel wird ab 13:00 Uhr ein unterhaltsames Programm stattfinden.

Nur in Casel blieb dieser sorbische Brauch, ein Teil des immateriellen Kulturerbes Deutschlands, erhalten.

Die Mitglieder des Traditionsverein Casel e.V. freuen sich auf Ihren Besuch!

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 19. Juni 2018, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Waldfest und Tag der offenen Tür in der Waldschule Kleinsee

Alf Pommerenke lädt ein und sagt „Herzlich Willkommen“

Zum traditionellen Waldfest laden auch in diesem Jahr das Team der Oberförsterei Cottbus und der Waldschule Kleinsee ein. Am Samstag, dem 16. Juni 2018, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffnen sich die Tore und Türen direkt am Kleinsee zwischen Tauer und Bärenklau.

Das abwechslungsreiche Programm lässt wie immer Jung und Alt auf seine Kosten kommen. Neben dem kreativen Gestalten mit Naturmaterialien für die kleinen und etwas größeren Gäste kommen auch die ganz Aktiven mit dem vorbereiteten Waldfamilienkurs und Waldquiz sowie beim Nistkastenbau auf ihre Kosten. Es warten auch kleine Preise auf die Teilnehmer.

Vom Oberförster Siegfried Lüdecke begleitete Kutschfahrten laden ein, das Revier etwas näher kennenzulernen und allerhand Wissenswertes rund um Forstwirtschaft, Waldpädagogik, Wald, Natur und die Geschichte der Region zu erfahren.

Erwartet werden unter anderem die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die Naturwacht des Naturparks Schlaubetal, die Agrargenossenschaft Neuzelle, das Deutsche Rote Kreuz, Jana Döblers Zumba-Kids aus Guben, professionelle Pilzberater des Kreises, die Freiwillige Feuerwehr Tauer, ein Korbflechter mit aktiver Beteiligung der interessierten Kinder sowie verschiedene Händler der Region mit reichhaltigen Angeboten.

„Der Angelverein Bärenklau hat sich für die diesjährige Veranstaltung eine ganz besondere Überraschung einfallen lassen, verraten wird noch nichts, nur so viel liebe Kinder, wenn ihr wissen möchtet, wie „Eisangeln“ im Sommer funktioniert, darf dieser Termin auf keinen Fall versäumt werden“, verspricht Alf Pommerenke. „Und selbstverständlich warten zahlreiche Leckereien auf unsere kleinen und großen Gäste. Neben Wildschwein am Spieß fehlen nicht die Spezialitäten vom Grill und aus der Gulaschkanone sowie Plinse, frischer Kuchen, Kaffee und Eis.“

Das Team der Waldschule lädt alle Leser und deren Bekannte, Freunde, Kinder, Partner, Eltern und jeden Interessierten herzlich ein.

Text und Foto: Waldschule Kleinsee

Arbeitstreffen der Unteren Denkmalschutzbehörden im Hüttenwerk Peitz

Auf Einladung des Landkreises Spree-Neiße trafen sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unteren Denkmalschutzbehörden aus Cottbus und den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz sowie Spree-Neiße am 16.5. 2018 zu einem Arbeitstreffen im Hüttenwerk Peitz. Das Treffen diente dem Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden zu Fragen des Denkmalschutzes in der alltäglichen Arbeit, hier insbesondere an den Arbeitsergebnissen im Hüttenwerk Peitz. Im vergangenen Jahr erhielten die Peitzer Edelfisch Handelsgesellschaft und die Stadt Peitz für deren Engagement bei der Sanierung des Denkmalkomplexes den Brandenburgischen Denkmalpflegepreis. Anwesend war neben Vertretern des Landesdenkmalamtes die Architektin Rosi Furchner, die einen Großteil der Arbeiten betreut hat. Dietrich Kunkel von der Edelfisch Handelsgesellschaft und gleichzeitig Vorsitzender des Fördervereins hat die Veranstaltung maßgeblich durch eine Führung durch das Betriebsgelände und einen Vortrag zum Stabhammer mitgestaltet.



Dietmar Krußner, Mitarbeiter des BLDAM a. D.

24. BRANDENBURGER LANDPARTIE

Traditionell an einem Juniwochenende öffnen die landwirtschaftlichen Betriebe und Höfe in Brandenburg ihre Türen für einen Blick hinter die Kulissen der heimischen Landwirtschaft. Zahlreiche interessante Ausflugsziele und regionale, frische Ernteprodukte locken jährlich tausende Besucherinnen und Besucher aufs Land.

Zum **Landpartiewochenende am 9. und 10. Juni 2018** präsentieren sich im Landkreis Spree-Neiße 16 landwirtschaftliche Betriebe und Vereine und laden zum Verweilen, Entdecken und Verkosten ein.

Einer schönen Tradition im Rahmen der Landpartie folgend, lädt Landrat Harald Altekrüger Sie in diesem Jahr erneut zur Betriebsvorstellung eines Gastgebers der Landpartie aus dem Landkreis Spree-Neiße ein. Im Rahmen der 24. Brandenburger Landpartie findet die Betriebsvorstellung am 10. Juni 2018 um 09:00 Uhr auf dem „Bauernhof Schulz“ (Atterwascher Straße 18 A, OT Atterwasch, 03172 Schenkendöbern) statt. Anschließend bietet sich die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen.

Alle Spree-Neiße-Teilnehmer an der 24. Brandenburger Landpartie im Überblick finden Sie hier:

• Burg (Spreewald):

Rosenrot & Feengrün – Die Marmeladenmanufaktur aus dem Spreewald (SA 10-20 Uhr, SO 10-18 Uhr)

• Dissen-Striesow (OT Spreeaue):

Aueroxenreservat Spreeaue (SO 10-18 Uhr)

• Drebkau:

Kräuter- und Beerenhof „Alte Garage Nr. 55“ (SA 10-14 Uhr, SO 10-14 Uhr)

• Drebkau (OT Klein Oßnig):

Weinbau Dr. Martin und Karola Krause GbR (SO 10-18 Uhr)

• Forst (Lausitz):

Bauern AG Neißetal – Gut Neu Sacro (SO 10-18 Uhr)

• Guben:

BFU – Brandenburgische Flächen und Umwelt/Bienenweide /Wald (Sa 10-18 Uhr)

• Kolkwitz (OT Gulben):

Ziegenhof Zwölf Eichen- Meck-Cafe (SA 10-20 Uhr, SO 10-20 Uhr)

• Kolkwitz (OT Kunersdorf):

Hofbrennerei Zubiks (SA 10-18 Uhr, SO 10-18 Uhr)

• Neiße-Malxetal (OT Jerischke):

Weingut Marbachs Wolfshügel (SA 11-20 Uhr)

• Schenkendöbern (OT Atterwasch):

Bauernhof Schulz (SO 9-18 Uhr)

• Schenkendöbern (OT Grano):

Förderverein Niederlausitzer Weinbau e.V. (SO 10-17 Uhr)

• Schenkendöbern (OT Großdrewitz):

WAGENBURG mit Landgasthof (SO 10-17 Uhr)

• Spremberg (OT Hornow):

Confiserie Felicitas am alten Gutshaus (SA 8-18 Uhr, SO 14-18 Uhr)

• Turnow-Preilack (OT Turnow):

Agrargenossenschaft Turnow mit Landfleischerei Turnow (SO 10-17 Uhr)

• Welzow (OT Proschim, Alte Mühle):

Traditionelle Landtechnik und Bäuerliche Lebensart Proschim e.V. (SO 11-18 Uhr)

• Wiesengrund (OT Dubrau):

Dubrauer Baumschule / Ziegenhof Pusack (SA 10-17 Uhr, SO 10-17 Uhr)



Deutsch-polnischer Workshop im Industriepark Schwarze Pumpe

Zusammen mit dem polnischen Lead-Partner, dem Landkreis Nowa Sól, führte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße, die Centrum für Innovation und Technologie GmbH / Deutsch-Polnisches Eurozentrum, am 28. Mai 2018 den 2. Workshop durch, der im Rahmen des Deutsch-Polnischen Projektes „Bildung – Gemeinsam für das Grenzgebiet – Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Entwicklung der grenzüberschreitenden Kompetenzen“ organisiert wurde. Dieses Projekt wird aus dem INTERREG V- Programm gefördert und hat eine Laufzeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2021.



Thema dieses Workshops, der im Industriepark Schwarze Pumpe mit einer deutsch-polnischen Delegation stattfand, war die Struktur der Berufsausbildung in Deutschland und damit verbunden die Möglichkeiten eines Praktikumsensatzes polnischer Berufsschüler in einem deutschen Unternehmen.

Den Workshop eröffnete Herr Beyer von der ASG Wirtschaftsförderungs- und Projektsteuerungsgesellschaft für Infrastruktur, der den Teilnehmern unter anderem einen Überblick über die im Industriepark Schwarze Pumpe ansässigen Unternehmen gab. Frau Dzieńdziura, Leiterin der Investitionsabteilung des Landkreises Nowa Sól, stellte das gemeinsame deutsch-polnische Projekt mit den dazugehörigen Maßnahmen vor. Schwerpunkt ist unter anderem die Entwicklung deutsch-polnischer Berufsbildungsangebote.

Im Anschluss daran hatte die polnische Delegation, die aus den Direktoren und Vertretern der Berufsschulen in Nowa Sól sowie deren Berufsschülern und Vertretern des Landkreises Nowa Sól bestand, die Möglichkeit, zwei im Industriepark ansässige Firmen zu besichtigen. Von großem Interesse für alle Teilnehmer war die Besichtigung der Papierfabrik Spremberg des Unternehmens „Hamburger Rieger GmbH“ und deren Produktionsanlagen. Das Unternehmen stellte seine Produktionsabläufe und die verschiedenen Ausbildungsberufe vor. Im zweiten Unternehmen, der AGAT Tank GmbH, begrüßte der Betriebsleiter, Herr Petrick, die Besucher. Auch bei dieser Firma gab es die Möglichkeit für die polnischen Gäste, die Produktionsabläufe kennen zu lernen. Abschließend gab es einen Informationsaustausch mit allen Teilnehmern, bei dem festgestellt wurde, dass es einen großen Informationsbedarf hinsichtlich der Ausbildung bzw. Praktikumsensatzes polnischer Schüler an deutschen Unternehmen gibt. Die Angebote der deutschen Unternehmen stießen auf ein großes Interesse der polnischen Berufsschüler.

**Text und Foto: Centrum für Innovation und Technologie GmbH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße**

Brandenburgische Seniorenwoche

Feierliche Eröffnung und Ausstellung im Landratsamt

Die 25. Brandenburgische Seniorenwoche findet vom 10. bis 17. Juni 2018 statt.



Unter dem Motto „Ein Vierteljahrhundert aktiv und mitbestimmend“ bietet die Brandenburgische Seniorenwoche im Landkreis Spree-Neiße für alle Interessierten ein vielfältiges Programm an. Die zentrale Eröffnungsveranstaltung findet am Samstag, dem 09. Juni 2018, um 11:00 Uhr in der Klosterkirche in Guben statt.

Am Montag, dem 11. Juni 2018, um 15:00 Uhr findet eine Festveranstaltung in der Kreisverwaltung Forst (Lausitz) im Großen Saal statt, wo die Leistungen aller Senioreninnen und Senioren im Spree-Neiße Kreis gewürdigt werden. Hierzu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Im Anschluss daran wird eine neue Ausstellung im Forster Kreishaus präsentiert. Seniorenmaler der Seniorenbegegnungsstätte Peitz zeigen Arbeiten ihrer Malerei.

Die Ausstellung kann bis zum 30. Juni 2018 zu den Öffnungszeiten des Kreishauses montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr besichtigt werden.

Auch die örtlichen Seniorenbeiräte und ihre Partner führen in den Gemeinden, Städten und Ämtern in dieser Woche eine Vielzahl von Veranstaltungen für und mit Seniorinnen und Senioren durch und laden alle herzlich ein.

Ausführliche Informationen hierzu sind bei den Seniorenbeiräten der einzelnen Kommunen erhältlich.

Landkreis Spree-Neiße

Lausitzer Zweiräder - Łużycki Jednośląd

Das deutsch-polnische Projekt „Lausitzer Zweiräder“ fördert den grenzüberschreitenden Fahrradtourismus zwischen Żary und Forst (Lausitz). Die beiden Landkreise sind seit längerem auch auf dem Gebiet des Tourismus eng verbunden. Die „Lausitzer Zweiräder“ brachte deutsche und polnische Menschen zueinander, für die Radfahren Hobby und sportlicher Ausgleich sind.

Am 26. Mai 2018 starteten nun 18 Mitglieder und Freunde des Polzeisportvereins 1893 Forst e.V. mit Bus und Fahrradtransporter und erreichten nach einer Stunde das polnische Żary. Dort wurden wir in einer neu eingerichteten Jugendherberge mit einem Imbiss erwartet. Danach ging es zum Stadion „SYRENA“, wo uns die Stellvertreterin des polnischen Landrates, Janusz Dudojć, und der Spree-Neiße-Landrat Harald Altekürger begrüßten und uns einen schönen Tag miteinander wünschten.

Die Sprache ist immer wieder aus deutscher Sicht ein Problem. Wir wurden von Edward freundlichst begrüßt und den ganzen Tag über auf der Strecke begleitet. So lernten wir alles Sehenswerte an der Strecke kennen, von Kirchen über Kriegerdenkmäler, die an die deutsche Geschichte erinnern und Aussichtstürme, die Heimatvereine vor langer Zeit errichtet haben. Großes Lob an ihn für diese sachkundige Führung. Es ging durch landschaftlich schöne Gegenden rund um Żary, geschützter Straußenfarn und Biberburg inklusive. Fürsorglich und in schöner Lage ausgewählt die Zwischenstopps für die Versorgung aller TeilnehmerInnen. Kurz vor Abschluss dann doch noch der allseits gefürchtete Sandweg durch den Wald, der teilweise nur zu Fuß passiert werden konnte. Er verlangte alles ab von uns und die polnischen Teilnehmer unterstützten wo sie konnten.

Ein naturnaher Grill mit leckeren Würstchen, eingelegten Gurken und selbstgebackenen Kuchen als Nachtisch entschädigte uns. Sogar das ersehnte Radler-Feierabend-Bier fehlte nicht. Das hatten sich alle nach knapp 40 km Radfahren mit zahlreichen Abstechern und Halten auf der Strecke auch verdient. Die Familie im Ort sammelt altes landwirtschaftliches Gerät und empfängt regelmäßig Besucher aus Nah und Fern. Beide Gruppen trugen sich ins Gästebuch ein und erinnern damit an diesen schönen Tag. Unser Dankeschön gilt Damian Hałabura vom Landkreis in Żary, der mit seinem Team der deutsch-polnischen Gruppe einen erlebnisreichen Tag ermöglichte.



Das geförderte deutsch-polnische Projekt ging am 3. Juni in die zweite Runde. Die Forster Gruppe erwartete die polnischen Gäste im Rad- und Reitstadion, wo an diesem Tag die Forster Kuchentour stattfand.

Text und Foto: Polzeisportverein 1893 Forst e.V.

